

99089006001000, 99089006001000

Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/807620/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089006001000, 99089006001000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gewerblicher Umgang, Gewerbe, Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerk, Explosivstoff, Selbstständig, Fundmunition, Feuerwerkskörper, Pyrotechnik, Schwarzpulver
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/_20.html https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=ArbSchZustV_TH_%21_6 https://landesrecht.thueringen.de/perma?d=jlr-ArbSchZustVTH2013V1Anlage https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=SozMinVwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwVfG_TH https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_7.html
Teaser	Wenn Ihre Geschäftstätigkeit den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen erfordert, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie im gewerblichen Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr betreiben wollen, benötigen Sie hierzu eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz. Tätigkeiten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen besitzen ein großes Gefahrenpotential. Ziel des Sprengstoffgesetzes ist es, Menschen und Sachen vor diesen Gefahren zu schützen.

Modul

Sachverhalt

Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, stellt das Sprengstoffrecht hohe Anforderungen an Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Personen, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen. Im Rahmen der Zuverlässigkeit werden Auskünfte von andern Behörden z.Bsp. Polizei, Staatsanwaltschaft eingeholt.

Die Erlaubnis wird benötigt, wenn Sie als Unternehmer, mit nachfolgenden explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder verkehren möchten:

- NC-Pulver (Nitrozellulosepulver),
- Bühnenpyrotechnik / technische Pyrotechnik,
- Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4,
- Feuerwerkskörper der Kategorie F2.

Durch die behördliche Erlaubnis wird sichergestellt, dass nur die Personen zu explosionsgefährlichen Stoffen Zugang erhalten, die den Anforderungen an einen sicheren Umgang gerecht werden.

Bei Beantragung einer gewerblichen Erlaubnis wird die zuständige Behörde gegebenenfalls weitere Informationen zu den vorhandenen Lagermöglichkeiten der explosionsgefährlichen Stoffe von Ihnen erfragen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Fachkundenachweis oder nachgewiesene fachkundige Person mit gültigem Befähigungsschein
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Nachweis der gewerblichen Tätigkeit
- Beschreibung der beabsichtigten Aufbewahrung (z.B. technische Dokumentation, Fotonachweise, Lagerplan)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für die Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen aus dem Ausland:

Sie benötigen eine Bescheinigung in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde Ihres Heimat- oder Herkunftslandes über bestimmte Tatsachen, die für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit erheblich sind (z.B. Strafregisterauszug).

Voraussetzungen

Um eine Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu erhalten, müssen von Ihnen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen für den Umgang mit

Modul

Sachverhalt

explosionsgefährlichen Stoffen das 21. Lebensjahr vollendet haben.

- Sie müssen über eine Fachkunde verfügen. Die Fachkunde wird durch ein Zeugnis nachgewiesen, welches die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang bescheinigt.
- Sie müssen zuverlässig sein. Die erforderliche Zuverlässigkeit ist normalerweise gegeben, wenn Sie sich bisher gesetzestreu verhalten haben und nicht vorbestraft sind.
- Sie müssen persönlich geeignet sein. Persönlich geeignet sind Sie, wenn bei Ihnen keine Einschränkungen z.B. in der psychischen- und körperlichen Gesundheit oder durch Drogen- oder Alkoholabhängigkeit vorliegen.
- Sie müssen über geeignete Räume oder Lagerstätten zur Aufbewahrung verfügen.

Kosten

Die Erteilung einer Erlaubnis ist kostenpflichtig. Eine Erlaubnis einschließlich dem ausgefertigten Dokument kostet 150 Euro.

Die Kosten für das Einholen von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung sind zusätzlich zu übernehmen und bewegen sich im Rahmen von 30 Euro bis 250 Euro.

Verfahrensablauf

- Die Erlaubniserteilung erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der zuständigen Stelle.
- Dazu müssen Sie einen Antrag stellen und alle notwendigen Unterlagen einreichen.
- Die Unterlagen werden dann von der zuständigen Behörde geprüft.
- Gegebenenfalls wird die Behörde weitere Informationen zu den vorhandenen Lagermöglichkeiten der explosionsgefährlichen Stoffe von Ihnen erfragen und Sie gegebenenfalls zu einem persönlichen Gespräch einladen.
- Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie einen Bescheid über die Entscheidung und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.

Bearbeitungsdauer

Über den Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal

Modul	Sachverhalt
	angemessen verlängert werden, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine Fristverlängerung ist zu begründen. Sie wird Ihnen rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Frist mitgeteilt.
Frist	Der Antrag ist 8-10 Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme einer unter das Sprengstoffgesetz fallenden Tätigkeit zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung zu Ihrem Antrag bzw. gegen eine nicht fristgerecht getroffene Entscheidung stehen Ihnen die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung zur Verfügung (Widerspruch, gegebenenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht).
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung • Umgang und Verkehr im gewerblichen Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen. • Die Erlaubnis wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von der zuständigen Behörde erteilt. • Die Ausstellung der Erlaubnis ist gebührenpflichtig. • Eine spezielle Fachkunde ist nachzuweisen. • Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: Abhängig von der jeweiligen zuständigen Behörde

Modul

Sachverhalt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes
Beiblatt A (beim Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition)

Ursprungsportal

Apply for commercial permit according to explosives law, Gewerbliche Erlaubnis nach Sprengstoffrecht beantragen
